



Mittel für wiss. Nachwuchs und Gleichstellung

Zweck der Mittel ist die Unterstützung von Gleichstellung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Antragsberechtigt sind alle Student*innen, Beschäftigte, Doktorand*innen, Privatdozent*innen oder Habilitand*innen der PPF. Reisekosten jedweder Art können jedoch nur bei Beschäftigten der KU übernommen werden.

Anträge sind an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der PPF zu senden, die sie dem/der Dekan/in mit Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Förderlinien:

1. **Forschungsprojekte, die sich inhaltlich dem Thema Gleichstellung, Gender oder Diversity widmen** (gefördert werden so z.B. Reisekosten zu Tagungen, Workshops oder Archiven; Hilfskraftstunden zur Umsetzung des Forschungsprojekts; Reise- und Unterbringungskosten für Referent*innen, Lehraufträge zu Themen der Gleichstellung und Frauenforschung). Spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme ist ein etwa einseitiger Abschlussbericht an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der PPF zu senden.
2. **Förderung der Teilnahme an wiss. Tagungen/Kongressen:** z.B. Reisekosten, Unterbringung, Teilnahmegebühren in Höhe von insgesamt max. 300 Euro. Voraussetzung ist ein eigständiger wiss. Beitrag auf der entsprechenden Veranstaltung.
3. **Nachwuchsförderung, betreffend alle Doktorand*innen und Habilitand*innen der PPF in den ersten 24 Monaten nach Geburt eines Kindes.** Finanziell unterstützt werden die Einstellung von studentischen Hilfskräften im Umfang von max. 30 Stunden oder Mittel für Forschungszwecke (insbesondere zur Anfertigung einer Promotion) in Höhe von maximal 300 Euro. Eine explizite Begründung zur Umsetzung der Ziele muss im Antrag enthalten sein.
4. **Einmalige Unterstützung bei der Pflege Angehöriger oder bei entfallener Kinderbetreuung.** Finanziell unterstützt wird die einmalige Einstellung von studentischen Hilfskräften im Umfang von max. 30 Stunden zur Entlastung bei der Pflege von Angehörigen in Akutsituationen oder zur Entlastung bei entfallener Kinderbetreuung aufgrund von Corona. Ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit muss dem Antrag beigelegt werden.
5. **Förderung sonstiger Anliegen,** welche die Gleichstellung unterstützen. Finanziell unterstützt werden nach Prüfung der Einzelfälle auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung an der KU, die nicht von anderen Förderlinien der Gleichstellungsbeauftragten der PPF oder der Gleichstellungsbeauftragten der KU abgedeckt werden. Hierzu ist ein begründeter Antrag zu stellen, jeder Einzelfall wird auf Eignung geprüft.

Zur Antragstellung benötigen wir von Ihnen:

- Kurzes schriftliches Motivationsschreiben mit Beschreibung des Forschungsvorhabens/Projekts
- Angaben zum Projektzeitraum
- Angaben zur gewünschten Fördersumme

- Nachweis über die Zugehörigkeit zur PPF
- Bei Inanspruchnahme von Nachwuchsförderung: Nachweis über Geburt des Kindes
- Bei Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Pflege Angehöriger: Nachweis über Pflegebedürftigkeit

Ein Antrag auf Förderung ist sowohl elektronisch als auch schriftlich zu stellen.

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie auch hier:

<https://www.ku.de/die-ku/organisation/beauftragte/frauen-und-gleichstellungsbeauftragte/foerdermoeglichkeiten-fuer-frauen-an-der-ku>